17.7.2023 - Arbeitshilfen Redaktionsmeldungen

Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung wurde angehoben

Die Bremer Tabelle wurde geändert: Aufgrund des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG) vom 19.6.2023 (BGBl. 2023 I 155) wurde der Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung (SGBXI) von 3,05 % auf 3,4 % der Bemessungsgrundlage angehoben. Dies wirkt sich grundsätzlich auch auf die **Bestimmung des Vorsorgeunterhalts** gemäß § 1578 III BGB aus. Entsprechend haben sich die Werte der Bremer Tabelle geändert (grundlegend hierzu zuletzt FamRZ 2023, 341 ff. (FamRZ-digital | FamRZ bei juris)).

Neue Tabellen online auf famrz.de

Im Hinblick auf die geringfügige Änderung der maßgeblichen Elemente zur Bestimmung des Vorsorgeunterhalts haben sich auch die Tabellenwerte **nur an wenigen Stellen punktuell geändert**. Die neu gefasste Tabelle können Sie unter Arbeitshilfen → Rechenhilfen oder unter folgendem Link kostenlos herunterladen:

Altersvorsorgeunterhalt – Tabellarische Übersicht auf der Grundlage der Bremer Tabelle (Bremer Tabelle: Stand 1.7.2023 – Beitragssatz: 18,6 %, Quote 45 %)

Nach *BGH*, FamRZ 2020, 21, m. Anm. *Lies-Benachib* (FamRZ-digital | FamRZ bei juris), kann der Unterhaltspflichtige 4 % zusätzliche Altersvorsorge für sich in Anspruch nehmen (also insgesamt 22,6 %); ebenso kann dies der Unterhaltsberechtigte. Die aktualisierte tabellarische Übersicht zu diesem Beitragssatz finden Sie unter Arbeitshilfen → Rechenhilfen oder hier:

Altersvorsorgeunterhalt – Tabellarische Übersicht auf der Grundlage der Bremer Tabelle (Bremer Tabelle: Stand 1.7.2023 – Beitragssatz: 22,6 %, Quote 45 %)

Die aktualisierten Tabellen wurden **nicht in der FamRZ** abgedruckt. Sie sind ausschließlich online zu finden.



window.respimage && window.respimage({ elements: [document.images[document.images.length - 1]] });

Unterhaltsrecht: Mehr als Rechnen und mehr als reformbedürftig

Folge 15 des FamRZ-Podcasts "familiensachen"

"Einer betreut, einer zahlt": Dieser Grundsatz des Unterhaltsrechts aus § 1606 III 2 BGB kommt durch die neueste BGH-Rechtsprechung ins Wanken, gibt es hier einen "Systemwechsel"? Zusammen mit der Vorsitzenden OLG-Richterin Dr. Gudrun Lies-Benachib nehmen wir uns dem Thema im FamRZ-Podcast an.

Jetzt anhören